

Umweltförderungen des Bundes. 2000.

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

3

Siedlungswasserwirtschaft 8

Umweltförderung im Inland 18

Umweltförderung im Ausland 24

Altlastensanierung 27

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSER- WIRTSCHAFTSFONDS

30

Rechnungsabschluss 33

Erläuterungen 36

Bestätigungsvermerk 39

Abkürzungen 40

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Das Jahr 2000 war für die Umweltförderungen des Bundes und damit für den österreichischen Umweltschutz ein erfreuliches Jahr. Mit einem Förderbarwert von ATS 7,3 Mrd. wurde das größte Förderungsvolumen seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 1993 vergeben. Insgesamt wurde im Berichtsjahr über 2.813 Ansuchen entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.579 Ansuchen¹ genehmigt. Die Anzahl der geförderten Projekte ist somit gegenüber 1999 um 822 positive Ansuchen gestiegen. Nur 234 Fälle wurden von den drei Kommissionen abgelehnt. Im Jahr zuvor wurden noch 335 Fälle negativ entschieden. Die Verteilung der entschiedenen Förderungsfälle über die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 1.

Tab. 1 Entschiedene Fälle 2000

Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
SWW	1.748	0	1.748
BAM	59	19	78
Forschung SWW	9	5	14
UFI	726	206	932
UFA	14	4	18
Altlasten	23	0	23
Summe	2.579	234	2.813

Die vom Umweltminister im Jahr 2000 mit einem Förderbarwert von ATS 7,3 Mrd. genehmigten Förderungsansuchen lösten in den einzelnen Förderungsbereichen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von ATS 23,2 Mrd. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 2000 bei 31,5 % (1999 bei 31,1 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 2.

¹ Inkludiert sind 262 Projekte mit einem Förderbarwert von rund ATS 1 Mrd., die bereits 1999 von der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft positiv empfohlen, aber erst zu Beginn des Jahres 2000 vom Umweltminister genehmigt werden konnten. Nicht enthalten sind 89 von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland am 13.12.2000 positiv empfohlene, aber erst im Jänner 2001 genehmigte Fälle mit einem Förderbarwert von ATS 8,9 Mio.

Tab. 2 Genehmigte Förderungsansuchen 2000 in ATS

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
SWW	1.748	16.509.979.886	5.429.955.163
BAM	59	526.035.343	124.144.740
Forschung SWW	9	29.961.000	19.974.000
UFI	726	2.453.558.219	406.136.453
UFA	14	1.585.000.882	74.074.780
Altlasten	23	2.111.519.025	1.264.329.466
Summe	2.579	23.216.054.355	7.318.614.602

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 2000 wurden insgesamt 11.981 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 46,1 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 134,7 Mrd. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 2000 bei 34,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 3.

Tab. 3 Genehmigte Förderungsansuchen 1993 bis 2000 in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
SWW	7.926	105.124.531.921	36.950.178.097
BAM	319	4.192.076.278	810.680.063
Forschung SWW	110	458.979.000	107.038.000
UFI	3.411	15.409.380.888	3.199.667.498
UFA	106	2.900.963.883	496.247.034
Altlasten	109	6.654.642.991	4.534.941.365
Summe	11.981	134.740.574.961	46.098.752.057

Im Jahr 2000 wurden insgesamt ATS 4,0 Mrd. an Förderungen ausbezahlt. Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betreffen Investitionszuschüsse sowie Zinsen und Annuitätenzuschüsse und betrugen im Jahr 2000 über alle Förderungsbereiche in Summe ATS 3,3 Mrd. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) hat im Jahr 2000 Auszahlungen in Form von Darlehenszuzahlungen in Höhe von rund ATS 695,7 Mio. getätigt. Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt ATS 35,0 Mrd. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Dabei entfielen ATS 14,9 Mrd. auf Zuschüsse nach dem Umweltförderungsgesetz 1993. Im Ausmaß von ATS 20,1 Mrd. wurden Darlehen des UWF ausbezahlt. Die Verteilung der geleisteten Auszahlungen im Jahr 2000 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2000 zeigt Tabelle 4.

Tab. 4 Auszahlungen im Berichtsjahr 2000 sowie im Zeitraum 1993 bis 2000 in ATS

Förderungsbereich	Auszahlungen 2000	Auszahlungen 1993 bis 2000
SWW	2.453.117.928	9.020.583.030
BAM	88.794.317	436.656.485
Forschung SWW	15.250.546	80.289.546
UFI	211.548.739	2.737.581.114
UFA	28.475.034	696.389.851
Altlasten	507.444.181	1.917.521.310
Auszahlungen nach UFG 93	3.304.630.745	14.889.021.336
UWF	695.662.795	20.137.724.330
Summe	4.000.293.540	35.026.745.666

Umweltförderungen des Bundes allgemein

EFRE-Strukturfondsmittel/INTERREG-Programm

Im Jahr 2000 kamen aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ATS 41,6 Mio. zur Auszahlung. Diese Mittel werden zum Teil aus nationalen Mitteln vorfinanziert und im Nachhinein mit der Europäischen Union verrechnet.

Mit den angeführten ATS 41,6 Mio. wurden Projekte im Ziel-1-Gebiet Burgenland, in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark und Niederösterreichs, in den Ziel-5b-Gebieten der Steiermark, Niederösterreichs, Oberösterreichs, Salzburgs und Tirols kofinanziert. Für 13 burgenländische Wasserversorgungsprojekte (Ziel-1-Gebiet) wurden im Jahr 2000 insgesamt ATS 24,8 Mio. ausbezahlt. Ein Tiroler Projekt (Ziel-5b-Gebiet) wurde mit ATS 5,5 Mio. an EFRE-Mitteln kofinanziert.

Im Rahmen der betrieblichen Abwassermaßnahmen kamen für ein steirisches Projekt ATS 0,1 Mio. zur Auszahlung. Für den Bereich der Umweltförderung im Inland wurde ein Anteil von ATS 11,1 Mio. ausbezahlt. In diesem Förderungsbereich werden schwerpunktmäßig Projekte zur Energieeinsparung in Betrieben oder die Umstellung auf alternative Energieträger gefördert.

Im Rahmen des INTERREG-Programmes der Europäischen Union kamen für fünf Projekte ATS 961.936,- zur Auszahlung. Drei Siedlungswasserwirtschaftsprojekte in den Bundesländern Kärnten und Tirol sowie zwei Projekte der Umweltförderung im Inland im Bundesland Steiermark wurden mit diesen Mitteln unterstützt.

Die Verteilung der Auszahlungen aus dem EFRE- und INTERREG-Programm über die einzelnen Förderungsbereiche sowie nach Bundesländern zeigt Tabelle 5.

Tab. 5 EU-Mittel: Auszahlungen 2000² in ATS

EFRE	Bundesland	Projektanzahl	Auszahlung
SWW	B	13	24.838.915
SWW	T	1	5.502.382
BAM	ST	1	131.202
UFI	B, NÖ, OÖ, S, ST	90	11.099.979
Summe		105	41.572.478
INTERREG	Bundesland	Projektanzahl	Auszahlungen
SWW	K, T	3	622.936
UFI	ST	2	339.000
Summe		5	961.936
Gesamtsumme EU-Mittel		110	42.534.414

Insgesamt wurden 2000 über die Programme EFRE und INTERREG ATS 42,5 Mio. aus Mitteln der Europäischen Union zur Förderung österreichischer Umweltmaßnahmen ausbezahlt.

Kommissionen

Im Jahr 2000 trafen einander die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

zu insgesamt acht Sitzungen. Drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, drei in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland¹ und zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung abgehalten. Eine weitere Sitzung in Angelegenheiten der Altlastensanierung wurde in Form eines Rundlaufbeschlusses abgewickelt.

Vorsitzende im Jahr 2000:

- Stadtrat Fritz Svhalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- Landesrat Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland).

Vorsitzende-Stellvertreter im Jahr 2000:

- Landeshauptmann-Stv. Landesrat Ferdinand Eberle (Siedlungswasserwirtschaft),
- Stadtrat Fritz Svhalek (Altlastensanierung) und
- Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 2000 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

¹ Die Auszahlungen werden teilweise mit nationalen Mitteln vorfinanziert und sind daher nicht mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Budgetansätze des Umweltressorts ident.
² Die 68. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland wurde vom 16.12.1999 auf den 21.1.2000 vertagt. Die in dieser Sitzung positiv verabschiedeten Ansuchen wurden noch dem Zusicherungsrahmen 1999 zugerechnet.

EU definiert staatliche Umweltschutzbeihilfen neu

Zu Beginn des Jahres 2001 wurde von der Europäischen Kommission ein neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Kraft gesetzt. Dieser regelt, unter welchen Bedingungen staatliche Beihilfen über dem sogenannten „de-minimis“- Schwellenwert (max. Beihilfebetrag für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren: EUR 100.000) für den Umweltschutz zulässig sind, ohne unzumutbare Auswirkungen auf den Wettbewerb und das Wirtschaftswachstum zu haben. Betont werden das Verursacherprinzip und die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger für die Erreichung der Klimaschutzziele. Der neue Beihilfrahmen ist am 3.2.2001 in Kraft getreten und gilt vorläufig bis Ende 2007. Die Mitgliedstaaten haben bis 1.1.2002 Zeit, ihre nationalen Umweltschutzbeihilferegelungen anzupassen.

Mit dem neuen Umweltbeihilfrahmen wurden die Rahmenbedingungen für Umweltförderungen für Unternehmen neu definiert. Die zuständigen Fachabteilungen des Umweltministeriums arbeiten bereits an einer entsprechenden Neugestaltung der Förderungsrichtlinien. Folgende Änderungen sind zu erwarten:

- **Altlastensanierung**

Durch eine Verschärfung des Verursacherprinzips kann nur dann gefördert werden, wenn der nach nationalem Recht für die Verschmutzung Verantwortliche nicht ermittelt oder zur Rechenschaft gezogen werden kann. In solchen Fällen sind aber Beihilfen bis zu 100 % der Ausgaben für die Sanierung zulässig. Für eine Abschätzung der künftigen Förderungsmöglichkeiten werden die genauen Vorgaben in den österreichischen Förderungsrichtlinien abzuwarten sein.

- **Umweltschutz und Energie**

Die Europäische Kommission erachtet Förderungen insbesondere dann als sinnvoll, wenn Unternehmen für den Umweltschutz mehr tun, als dies auf Gemeinschaftsebene verlangt wird. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung und Verbreitung erneuerbarer Energieträger, für die in aller Regel keine normativen Beschränkungen bestehen. Ermöglicht wird durch den neuen Umweltbeihilfrahmen auch eine Erhöhung der jeweils zulässigen Fördersätze für KMUs und für Unternehmen in Regionalförderungsgebieten.

- **Ermittlung der förderungsfähigen Kosten und Einzelgenehmigungen**

Die wesentlichste Änderung bringt der neue Umweltbeihilfrahmen bei der Berechnung zur Feststellung der förderungsfähigen Kosten. Hier können künftig nur mehr die umweltrelevanten Mehrkosten als Förderungsbasis herangezogen werden. Besteht beispielsweise eine nationale Norm, die strenger als die umweltrelevante Gemeinschaftsnorm ist, werden nur jene Kosten als umweltrelevant anerkannt, die über die Kosten zur Anpassung an die Gemeinschaftsnorm hinausgehen.

Schließlich bedürfen Projekte, deren förderungsfähige Investitionskosten EUR 25 Mio. (ca. ATS 344 Mio.) überschreiten, wenn gleichzeitig eine Förderung von mehr als EUR 5 Mio. (ca. ATS 68,8 Mio.) zuerkannt werden soll, einer Einzelgenehmigung durch die EU-Kommission. Diese so genannten Notifikationspflichten bestehen für Großprojekte oberhalb der o. g. Schwellenwerte seit 3.2.2001.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.816 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von ATS 5,6 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 17,1 Mrd. genehmigt. Möglich wurde dieser Betrag durch die zweimalige Gewährung einer Sondertranche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von je ATS 500 Mio., einen Vorgriff auf das Budget 2001 sowie die Wiederausnutzung von bereits zugesicherten Mitteln auf Grund von durchgeführten Endabrechnungen. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2000 bei 32,7 % (1999 bei 34,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 6.

Tab. 6 SWW gesamt: Geförderte Projekte 2000 nach Anlagenart in ATS

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
ABA	965	13.735.742.116	4.858.433.849
EWVA	10	22.258.993	7.651.147
KABA	48	76.667.001	24.911.141
PEWW	55	13.701.200	4.603.215
PKAB	319	55.594.863	13.152.668
WVA	351	2.606.015.713	521.203.143
BAM	59	526.035.343	124.144.740
Forschung	9	29.961.000	19.974.000
Summe	1.816	17.065.976.229	5.574.073.903

Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt 8.355 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 37,9 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 109,8 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2000 bei 34,5 %.

5.989 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von ATS 34,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 92,7 Mrd., 2.256 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 3,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 16,6 Mrd. sowie 110 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von ATS 107,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 459,0 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 7.

Tab. 7 SWW gesamt: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 nach Anlagenart in ATS
 (bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
ABA	4.725	87.874.692.251	33.388.482.079
EWVA	526	308.363.993	102.650.747
KABA	551	540.015.483	174.181.357
PEWV	56	14.351.200	4.751.652
PKAB	394	68.032.064	16.296.867
WVA	1.674	16.319.076.930	3.263.815.395
BAM	319	4.192.076.278	810.680.063
Forschung	110	458.979.000	107.038.000
Summe	8.355	109.775.587.199	37.867.896.160

Von den seit 1993 in 25 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 2000 117 Ansuchen (64 Abwasserentsorgungs- und 53 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von ATS 454 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,3 Mrd. storniert.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.748 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von ATS 5,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 16,5 Mrd. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 2000 bei 32,9 % (1999 bei 34,8 %). Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

Tab. 8 Kommunale SWW: Geförderte Projekte 2000 nach Bundesländern in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	79	633.697.795	179.320.661
Kärnten	384	1.466.990.283	524.534.500
Niederösterreich	360	3.825.057.879	1.267.509.810
Oberösterreich	267	3.613.308.139	1.323.058.301
Salzburg	83	934.696.538	314.093.853
Steiermark	288	2.322.209.328	724.189.043
Tirol	141	1.466.939.060	594.488.892
Vorarlberg	74	829.794.864	219.302.903
Wien	72	1.417.286.000	283.457.200
Summe	1.748	16.509.979.886	5.429.955.163

Die 2000 vergebenen Förderungsmittel kamen zu 90,2 % Abwasser- und zu 9,8 % Wasserversorgungsprojekten zugute. Genehmigt wurde die Förderung von 1.332 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von ATS 4,9 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 13,9 Mrd. sowie von 416 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von ATS 533,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 2,6 Mrd. Der durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) lag 2000 bei 35,3 % (1999 bei 37,5 %) und für Wasserversorgungsprojekte ebenso wie im Jahr zuvor bei 20,2 % (Wasserversorgungsanlagen werden allgemein mit einem Fördersatz von 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei Einzelwasserversorgungsanlagen sowie bei pauschalierten Einzelwasserversorgungsanlagen können sich höhere Fördersätze ergeben). Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 9.

Tab. 9 **Kommunale SWW: Geförderte Projekte 2000 nach Bundesländern und Anlagenart in ATS**

WASSERVERSORGUNG			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	23	152.149.000	30.429.800
Kärnten	23	160.112.796	33.303.634
Niederösterreich	122	617.390.853	124.091.049
Oberösterreich	62	489.434.564	97.914.106
Salzburg	19	109.696.038	23.570.613
Steiermark	81	274.431.890	56.117.150
Tirol	33	143.498.460	28.978.692
Vorarlberg	32	257.756.305	51.551.261
Wien	21	437.506.000	87.501.200
Summe	416	2.641.975.906	533.457.505

ABWASERENTSORGUNG			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	56	481.548.795	148.890.861
Kärnten	361	1.306.877.487	491.230.866
Niederösterreich	238	3.207.667.026	1.143.418.761
Oberösterreich	205	3.123.873.575	1.225.144.195
Salzburg	64	825.000.500	290.523.240
Steiermark	207	2.047.777.438	668.071.893
Tirol	108	1.323.440.600	565.510.200
Vorarlberg	42	572.038.559	167.751.642
Wien	51	979.780.000	195.956.000
Summe	1.332	13.868.003.980	4.896.497.658

Die 1.332 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 965 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 367 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2000 86 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit einem Fördersatz größer als 20 % für Projekte mit hohen spezifischen Kosten. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 40,3 % wurden 640 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von ATS 4,2 Mrd. für ein Investitionsvolumen von ATS 10,4 Mrd.) unterstützt. Sockelförderungen (Förderungen in Höhe von 20 %) erhielten 325 Abwasserprojekte (ATS 669 Mio. Förderbarwert; ATS 3,4 Mrd. Investitionsvolumen).

Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 7.926 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 37,0 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 105,1 Mrd. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2000 bei 35,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 nach Bundesländern zeigt Tabelle 10.

**Tab. 10 Kommunale SWW: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 nach Bundesländern in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)**

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	405	5.731.023.976	1.884.685.866
Kärnten	1.029	9.190.217.185	3.671.934.043
Niederösterreich	1.833	24.880.133.510	8.247.376.731
Oberösterreich	1.218	20.225.713.527	8.213.803.071
Salzburg	470	7.184.904.498	2.434.161.403
Steiermark	1.344	16.012.905.703	5.665.913.680
Tirol	794	8.995.501.386	3.593.732.994
Vorarlberg	475	5.575.647.820	1.772.873.442
Wien	358	7.328.484.316	1.465.696.867
Summe	7.926	105.124.531.921	36.950.178.097

5.670 kommunale Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 33,6 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 88,5 Mrd. sowie 2.256 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 3,4 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 16,6 Mrd. wurden unterstützt (siehe auch Tabelle 7 auf Seite 9).

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 59 Projekten der betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von ATS 124,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 526,0 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2000 bei 23,6 % (1999 bei 28,2 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 11.

Tab. 11 BAM: Geförderte Projekte 2000 in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	1	282.327	98.814
Kärnten	7	59.525.670	9.673.985
Niederösterreich	1	187.253	65.539
Oberösterreich	11	271.964.454	65.672.928
Salzburg	4	1.931.631	659.328
Steiermark	18	49.288.919	13.919.046
Tirol	10	137.283.862	32.369.996
Vorarlberg	2	733.583	256.754
Wien	5	4.837.644	1.428.350
Summe	59	526.035.343	124.144.740

Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 319 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 810,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 4,2 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 nach Bundesländern zeigt Tabelle 12.

Tab. 12 BAM: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	5	110.775.272	11.473.318
Kärnten	22	190.928.513	34.302.856
Niederösterreich	40	471.793.103	79.143.643
Oberösterreich	64	990.031.847	198.394.369
Salzburg	14	44.897.878	7.044.239
Steiermark	113	1.729.364.289	369.762.508
Tirol	27	325.230.474	58.418.876
Vorarlberg	14	82.359.392	14.370.333
Wien	20	246.695.510	37.769.921
Summe	319	4.192.076.278	810.680.063

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft kann jährlich ein Betrag von ATS 20 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren zugesichert werden. Abgewickelt wurden die Forschungsvorhaben im Jahr 2000 von der Kommunalkredit, zum Teil in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die bereitgestellten Förderungsgelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen.

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von neun Projekten der Forschungsförderung in der Siedlungswasserwirtschaft (davon fünf über den FFF) mit einem Förderbarwert von ATS 20,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 30,0 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2000 bei 66,7 % (1999 bei 34,8 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 13.

Tab. 13 Forschungsförderung: Geförderte Projekte 2000 in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	3	8.854.000	7.744.000
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	1	3.337.000	800.000
Steiermark	0	0	0
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	5	17.770.000	11.430.000
Summe	9	29.961.000	19.974.000

Erste Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft wurden 1995 vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2000 wurden insgesamt Förderungen für 110 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von ATS 107,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 459,0 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 23,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1995 bis 2000 nach Bundesländern zeigt Tabelle 14.

**Tab. 14 Forschungsförderung: Geförderte Projekte 1995 bis 2000 in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)**

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	1	3.590.000	590.000
Kärnten	7	44.960.000	8.630.000
Niederösterreich	14	33.354.000	13.398.000
Oberösterreich	19	96.939.000	14.930.000
Salzburg	4	30.435.000	4.092.000
Steiermark	18	45.832.000	10.230.000
Tirol	4	10.425.000	1.990.000
Vorarlberg	4	10.070.000	1.929.000
Wien	39	183.374.000	51.249.000
Summe	110	458.979.000	107.038.000

Siedlungswasserwirtschaft allgemein

Für Förderungen von Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft standen im Jahr 2000 ATS 2,925 Mrd. (der im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 1997 fixierte Normalrahmen von ATS 3,9 Mrd. abzüglich des im Jahr 1999 getätigten Vorgriffes auf den Zusicherungsrahmen 2000 in der Höhe von ATS 975 Mio.) zur Verfügung. Durch zwei vom Umweltminister verhandelte Sondertranchen in der Höhe von jeweils ATS 500 Mio., durch einen Vorgriff auf den Zusicherungsrahmen 2001 sowie durch die Wiederausnutzung von bereits zugesicherten, aber nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurde jedoch die Zusicherung eines Förderbarwertes in der Höhe von ATS 5,6 Mrd. möglich. 1.816 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 17,0 Mrd. konnten dadurch im Jahr 2000 vom Umweltminister unterstützt werden. Darunter befinden sich auch 262 Projekte mit einem Förderbarwert von rund ATS 1 Mrd., die von der Kommission bereits am 24.11.1999 in der 22. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft behandelt wurden, aber aus budgetären Gründen vom Umweltminister erst zu Beginn des Jahres 2000 genehmigt werden konnten.

In den letzten acht Jahren (1993 bis 2000) wurde mit effizient eingesetzten Fördermitteln eine Vielzahl von Siedlungswasserwirtschaftsprojekten realisiert. So wurde in dieser Zeit durch die Förderzusagen für die Trinkwassersicherung und Reinhaltung der österreichischen Gewässer ein Investitionsvolumen von ATS 109,8 Mrd. ausgelöst. Die Investitionskostenabschätzung der Länder zeigt jedoch auch in den kommenden Jahren auf Grund der Vorgaben der EU-Richtlinie für kommunales Abwasser und auf Grund der Vorgaben des österreichischen Wasserrechts einen noch zu realisierenden Investitionsbedarf von ca. ATS 159 Mrd. für den Zeitraum 2001 bis 2012. Ein Großteil dieser Vorhaben soll bereits bis zum Jahr 2005 (nach den EU-Vorgaben müssen bis zu diesem Zeitpunkt alle Siedlungsgebiete über 2.000 Einwohner über eine entsprechende Kanalisation und Abwasserentsorgungsanlage verfügen) errichtet sein. Eine große Herausforderung für alle Beteiligten – insbesondere hinsichtlich der zur Realisierung notwendigen Bereitstellung der erforderlichen Förderungsmittel.

Abdeckung Liquiditätsbedarf 2000

Mit der Verordnung vom 29.2.2000 wurde die Nicht-Dotierung des Sonderkontos „Siedlungswasserwirtschaft“ für die Monate Februar bis Dezember 2000 fixiert. Die Bereitstellung der notwendigen Liquidität zur Abdeckung der FAG-Verbindlichkeiten aus der Siedlungswasserwirtschaftsförderung für das Jahr 2000 von ATS 2,5 Mrd. erfolgte aus dem sich am FAG-Sonderkonto befindlichen Guthaben von rund ATS 1,5 Mrd. sowie aus der Rückführung von Liquidität aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von ATS 7,7 Mrd. Durch die Rückführung der Mittel wurden eine im Zeitraum 1993 bis 1995 vom UWF eingegangene Verbindlichkeit gegenüber den FAG-Partnern inkl. Zinsaufwand und die Liquiditätsverpflichtungen aus Sondertrachen getilgt. Mit 31.12.2000 befinden sich nunmehr noch ATS 7,3 Mrd. auf dem Sonderkonto. Diese werden in den Jahren 2001 und 2002 zur Abdeckung der Verbindlichkeiten der FAG-Partner herangezogen.

Ergebnis der FAG-Verhandlungen

Im Rahmen der FAG-Verhandlungen wurden zwischen den Gebietskörperschaften folgende Regelungen für die Siedlungswasserwirtschaft vereinbart:

- Der Zusicherungsrahmen für die Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2001 entspricht einem Förderbarwert von ATS 3,5 Mrd., für die Jahre 2002 bis 2004 jeweils ATS 3 Mrd. (Budgetbegleitgesetz 2001 Artikel 81 Änderung des Umweltförderungsgesetzes).
- In den Jahren 2001 und 2002 erfolgt von Seiten der Gebietskörperschaften keine Dotierung für das Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft. Im Jahr 2003 werden von den FAG-Partnern insgesamt EUR 157,1 Mio. (ATS 2.161,7 Mio.) und im Jahr 2004 EUR 221,5 Mio. (ATS 3.047,9 Mio.) auf das Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft überwiesen (Finanzausgleichsgesetz 2001 Artikel 1 § 10). Weiters stellt der UWF in den Jahren 2003 und 2004 jeweils ATS 700 Mio. zur Abdeckung des darüber hinausgehenden Liquiditätsbedarfs bereit (Budgetbegleitgesetz 2001 Artikel 81 Änderung des Umweltförderungsgesetzes).

Förderungsreform 2001

Im Umweltministerium wird unter Einbindung der Länder und der Kommunalkredit (Arbeitskreis gemäß § 22a UFG) an einer Förderungsreform für die Siedlungswasserwirtschaft gearbeitet, wobei Maßnahmen zur Kostendämpfung (z. B. vermehrter Einsatz privatwirtschaftlicher Organisationsmodelle, Förderungs-Pauschalierung) im Vordergrund stehen. Ziel dieser Reform ist es, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, unter den neuen Ausgangsbedingungen gleiche Umwelteffekte auszulösen wie bisher.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Union hat eine neue Wasserrahmenrichtlinie beschlossen. Diese trat im Herbst 2000 in Kraft und trägt den gegenseitigen Einwirkungen des Wassers auf die Umwelt und der Umwelt auf das Wasser Rechnung. Durch eine neue auf Flusseinzugsgebiete bezogene gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung sollen sämtliche Einflussfaktoren auf die Gewässergüte (z. B. durch Punktquellen wie Industrietätigkeit, durch diffuse Quellen wie z. B. Landnutzung vor allem durch Landwirtschaft etc.) berücksichtigt werden. Als langfristiges Ziel soll ein definierter „guter Zustand“ sämtlicher Oberflächen- und Grundwässer in den EU-Ländern innerhalb von 15 Jahren erreicht werden. Ausnahmen hiervon sind – sowohl vom Zeitrahmen als auch vom Anspruchsniveau her – unter Einhaltung vorgegebener strenger Randbedingungen möglich. Zur Erreichung der Kriterien des „guten Zustandes“ haben EU-Länder mit „schlechten“ Gewässerzuständen entsprechende Maßnahmenprogramme rechtsverbindlich zu erlassen und umzusetzen.

Diese Richtlinie schafft teilweise neue Rahmenbedingungen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie (Details dazu siehe Artikel 13) haben sich die Mitgliedstaaten um die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das gesamte Flusseinzugsgebiet zu bemühen. Für Österreich sind dies die Flusseinzugsgebiete Donau, Rhein und Elbe, jeweils von der Quelle einschließlich aller Zubringer bis zur Mündung ins Meer. Als äußerste Rückfallposition konnte in der Richtlinie verankert werden, dass die Vorgaben der Richtlinie jedenfalls für den im eigenen Hoheitsgebiet gelegenen Flussgebietsanteil umzusetzen sind; somit ist zumindest je ein Bewirtschaftungsplan für den österreichischen Anteil der Einzugsgebiete Donau, Rhein und Elbe zu erstellen. Da die Erstellung eines Planes für derart große Einzugsgebiete wie die Donau zumindest unhandlich, wenn nicht gar unmöglich erscheint, erlaubt die Richtlinie, diese Pläne durch detailliertere Programme und Bewirtschaftungspläne für Teilgebiete, Sektoren, Problembereiche oder Gewässertypen etc. zu ergänzen. Bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen ist die Bevölkerung nach einem im Detail vorgegebenen Zeitschema einzubeziehen und zu informieren. Weiters liegt im Wesentlichen folgender Regelablauf vor:

- Allgemeine Beschreibung der Einzugsgebiete u. a. mit der Erhebung der Einflussfaktoren auf die Gewässergüte;
- Bewertung der Auswirkungen der Belastungen;
- Festlegung von Monitoringprogrammen;
- Erstellung von Maßnahmenprogrammen;
- Zusammenführung der Ergebnisse der vorgelagerten Schritte in Flussgebietsbewirtschaftungsplänen.

Die wasserwirtschaftliche Ausrichtung auf gesamte Einzugsgebiete bzw. Teileinzugsgebiete bedeutet für Österreich eine teilweise Neuorientierung in der Zusammenarbeit

- der Anrainerstaaten der Donau, des Rheins und der Elbe, aber auch innerstaatlich zwischen
- Bund, Ländern, Gemeinden und Verbänden,

um das vorgegebene Ziel abgestimmter Maßnahmen und Bewirtschaftungspläne zu erreichen.

Einzelmaßnahmen werden künftig noch mehr verstärkt über bestehende Verwaltungsgrenzen hinweg im Hinblick auf die Auswirkungen auf die betroffenen Teileinzugsgebiete zu beurteilen sein.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht wird eine Harmonisierung und Abgleichung des nationalen Rechtsbestandes (insbesondere im Wasserrecht), hinsichtlich kostendeckender Preise möglicherweise auch der einschlägigen Ländergesetze erforderlich sein. Eine detaillierte Prüfung des Ausmaßes notwendiger Anpassungen ist im Gange.

Für die Anwendung der Klassifikationskriterien der Wasserrahmenrichtlinie zur Einteilung der Gewässer in Österreich, wie z. B. der fachlichen Konkretisierung des guten Zustandes, ist noch einiges an fachlicher Diskussion erforderlich. Vom Ergebnis dieser Fachdiskussion hängt maßgeblich die Konkretisierung von Anpassungsmaßnahmen ab.

Leitfaden zur verstärkten Einbindung privater Partner

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit den in den Gemeinden Ernstthal und Ruden sowie mit dem Abwasserverband Zellerbecken realisierten Privat-Sector-Participation-Pilotprojekten erstellte die Kommunalkredit im Auftrag des Umweltministers einen umfangreichen Erfahrungsbericht. Als Leitfaden soll er den Entscheidungsträgern in den Gemeinden und Wasserverbänden eine entsprechende Hilfestellung bei der effizienten und erfolgreichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft bieten. Der Leitfaden wird im Frühjahr 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 726 Projekten⁴ der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von ATS 406,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 2,5 Mrd. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2000 bei 16,6 % (1999 bei 18,9 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 15.

Tab. 15 UFI: Geförderte Projekte 2000 nach Bundesländern in ATS

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	18	150.952.348	8.941.507
Kärnten	103	74.433.394	19.234.552
Niederösterreich	124	936.851.677	126.910.262
Oberösterreich	128	171.933.554	39.961.370
Salzburg	47	68.354.710	17.218.972
Steiermark	94	414.860.232	55.784.432
Tirol	103	356.041.709	73.132.630
Vorarlberg	85	198.586.710	50.874.020
Wien	24	81.543.885	14.078.708
Summe	726	2.453.558.219	406.136.453

Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt 3.411 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 3,2 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 15,4 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 20,8 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 nach Bundesländern zeigt Tabelle 16.

Tab. 16 UFI: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 nach Bundesländern in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	101	651.506.033	189.396.951
Kärnten	412	640.023.216	168.495.524
Niederösterreich	541	3.082.185.603	550.954.919
Oberösterreich	618	3.753.728.842	724.156.414
Salzburg	316	953.339.363	249.340.825
Steiermark	504	3.480.265.315	617.547.468
Tirol	497	1.320.071.235	318.823.511
Vorarlberg	257	727.972.824	173.747.777
Wien	165	800.288.456	207.204.109
Summe	3.411	15.409.380.888	3.199.667.498

⁴ Im Rahmen der 71. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland wurden zusätzlich 89 Ansuchen aus der Ausschreibung 2000 für Biomasse-Kleinanlagen mit einem Förderbarwert von ATS 8,9 Mio. positiv empfohlen und vom Umweltminister im Jänner 2001 genehmigt. Sie sind daher in den Aufstellungen für das Jahr 2000 nicht enthalten.

Umweltförderung im Inland allgemein

Auch 2000 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von ATS 365,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 2,2 Mrd. kamen rund 90 % der Förderungsmittel und 91 % der umweltrelevanten Investitionen des Jahres 2000 klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tabelle 17). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte eine jährliche Reduktion von 170.715 t CO₂-Äquivalent und erbrachte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Mit einem Förderbarwert von ATS 238,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,4 Mrd. wurden rund 59 % der Förderungsmittel und rund 57 % der umweltrelevanten Investitionen in diesem Maßnahmenbereich eingesetzt. Die dadurch erzielte jährliche CO₂-Reduktion beträgt 137.175 t.

Tab. 17 UFI: Geförderte Projekte 2000 nach Klimarelevanz in ATS

Aktion	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert	CO ₂ -Reduktion
Klimarelevante Förderungen				
Biomassefeuerungsanlagen	267	242.761.956	70.284.771	19.386
Biogasanlagen	4	10.175.162	2.452.549	416
Betriebliche Energiersparmaßnahmen	7	19.740.606	5.031.020	2.709
Kleinwasserkraftwerke	39	144.858.695	35.571.951	12.542
Biomasse-Nahwärme	10	484.812.221	85.225.341	42.596
Fernwärmemanschlüsse	73	24.019.725	6.544.921	1.783
Photovoltaikanlagen	5	1.647.328	499.683	19
Solaranlagen	162	59.463.244	16.976.081	4.851
Thermische Gebäudesanierung	37	93.478.895	24.466.281	1.594
Windkraftanlagen	7	467.234.935	30.354.020	57.697
Kraft-Wärme-Kopplungen	8	15.126.660	4.244.830	1.383
Klimarelevante Luftreinhaltemaßnahmen	2	670.173.000	81.051.150	25.250
Wärmerückgewinnungen	12	9.189.521	2.605.262	488
Summe	633	2.242.681.948	365.307.860	170.715
Davon Bereich erneuerbare Energie	481	1.398.018.939	238.380.436	137.175
Sonstige Förderungen				
Abfallmaßnahmen	1	7.886.392	2.760.237	
Halon-Aktion	3	4.135.426	827.085	
HKW-Aktion	1	12.958.000	3.887.400	
Biomasse Sanierung	27	32.207.138	7.253.110	
Lackieranlagenaktion	1	1.420.285	284.057	
Luftreinhaltemaßnahmen	6	108.884.198	13.525.557	
Öko-Audit-Aktion	54	43.384.832	12.291.147	
Summe	93	210.876.271	40.828.593	

Kyoto-Strategie

Der Klimawandel ist eindeutig anthropogen verursacht. Dies bestätigte zwischenzeitlich das zuständige internationale Expertengremium der Vereinten Nationen, das Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Das Ausmaß der Klimaänderungen wird mit einem mittleren globalen Temperaturanstieg um 3 °C bis 6 °C innerhalb der kommenden 100 Jahre merkbar höher erwartet als noch vor kurzem angenommen. Um das Ausmaß der prognostizierten Klimaveränderungen zu begrenzen, sind dringend Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase (Kohlendioxid CO₂, Methan CH₄, Lachgas N₂O, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe H-FKW, perfluorierte Kohlenwasserstoffe FKW, Schwefelhexafluorid SF6) notwendig.

Österreich hat sich mit der Kyoto-Vereinbarung und dem folgenden „Burden Sharing“ innerhalb der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Emissionen von etwas über 75 Mio. t CO₂-Äquivalent im Basisjahr 1990 um 13 % auf knapp 66 Mio. t CO₂-Äquivalent bis zur Kyoto-Zielperiode 2008 bis 2012 zu vermindern. Ohne zusätzliche Maßnahmen werden in Österreich nach Experteneinschätzung die Emissionen jedoch bis zur Zielperiode auf jährlich 82 Mio. t CO₂-Äquivalent ansteigen, also um 16 Mio. pro Jahr über dem Zielwert von 66 Mio. t CO₂-Äquivalent liegen. Der ansteigende Trend der Emissionen ist vor allem im Verkehrsbereich (plus 4 Mio. t CO₂/a) und im Kleinverbrauch (plus 2 Mio. t CO₂/a) gegeben.

Im Rahmen der von der Kommunalkredit in den Jahren 1998 und 1999 moderierten Optionen-Analyse wurden die Bewertungen und Einschätzungen von Experten über mögliche Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Zieles zusammengefasst. In der Folge haben vom Umweltministerium eingesetzte Arbeitsgruppen zu den vielfältigen betroffenen Emissionsgruppen detaillierte Maßnahmenpläne erarbeitet und Sachgespräche mit Bund, Ländern und Gemeinden, den Interessenverbänden und zur interministeriellen Abstimmung geführt.

Von Seiten der Politik wurde Anfang September 2000 ein wichtiger Schritt zur Festlegung der österreichischen Kyoto-Strategie getan: In einem gemeinsamen Vortrag des Umweltministers und des Bundesministers für Finanzen wurde dem Ministerrat über den Stand sowie die Weiterentwicklung der österreichischen Klima-Strategie berichtet. Die Bundesregierung hat daraufhin in einem Beschluss die Erreichung des Kyoto-Zieles als eine der wichtigsten Aufgaben Österreichs bestätigt und festgehalten, „... dass es möglich in der laufenden Legislaturperiode die Voraussetzungen zur Realisierung dieser Ziele im Einklang mit den Budgetzielen der Bundesregierung geschaffen werden müssen...“.

Die nationale Klimaschutzstrategie wird nun unter der Federführung des BMF/FUW weiter detailliert und den aktuellen Trends angepasst. Um die Zielerreichung im Rahmen eines ökonomischen Gesamtoptimums zu erreichen, erscheint die Einbeziehung grenzüberschreitender Klimaschutzprogramme („Flexible Kyoto-Mechanismen“) sinnvoll. Sie wird nun auch in aktuellen Klimaschutzprogrammen für Österreich mit angeführt.

Im Zuge der Umsetzung der Kyoto-Strategie soll im Raumwärmebereich der Umgestaltung der Wohnbauförderung nach ökologischen und energetischen Kriterien eine zentrale Bedeutung zukommen; eine wesentliche Umschichtung von Wohnbauförderungsmitteln von der Neubauförderung hin zur Althaussanierung wird empfohlen. Tendenziell ist dazu von den Vertretern der Bundesländer

auch Bereitschaft signalisiert worden, teilweise werden bereits konkrete Programme umgesetzt. Weiters soll durch die Umgestaltung ökonomischer Rahmenbedingungen (CO₂-abhängige Energiepreisgestaltung, Stromeinspeiseregelungen im ElWOG u. a. m.) ein ressourcenschonendes Wirtschaften noch stärker angeregt werden. Im Verkehrsbereich setzt man sowohl auf investive Maßnahmen (Verbesserung der Güterverkehrslogistik, Bewusstseinsbildung) als auch auf ordnungsrechtliche und fiskalische Instrumente (Einführung einer fahrleistungsabhängigen LKW-Maut).

Als ein weiteres wesentliches Ergebnis der Arbeitsgruppen wird ein laufendes Monitoring der tatsächlichen Entwicklung der Emissionen durch das Kyoto-Forum vorgeschlagen. Alle zwei Jahre sollen die angestrebten Trendänderungen den aktuellen Werten gegenübergestellt und für den Fall von Abweichungen notwendige Anpassungen der Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden.

Windkraftanlagen

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Jahr 2000 im Rahmen einer Ausschreibung mehr als ATS 30 Mio. zur Förderung von Windkraftanlagen vergeben. Ziel der Ausschreibung war es, die Umsetzung jener Projekte zu fördern, die mit möglichst geringem Einsatz von Förderungsmitteln der Umweltförderung im Inland einen möglichst hohen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Belastung leisten. Der Verlauf der Ausschreibung war gekennzeichnet von einer außerordentlich guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, wodurch sich eine deutliche Absenkung des durchschnittlichen Förderungssatzes von 11,4 % im Jahr 1999 auf 6,5 % im Jahr 2000 ergab.

Der zur Förderung von sieben Windkraftanlagen genehmigte Förderbarwert betrug im Jahr 2000 ATS 30,3 Mio. mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 467,2 Mio. Der durchschnittliche Förderungssatz lag bei 6,5 % (1999 bei 11,4 %). Der jährlich geleistete Beitrag zur Reduktion der CO₂-Belastung beträgt rund 57.700 t.

Thermische Gebäudesanierung

Die thermische Gebäudesanierung erzielt besonders hohe Effekte, was die Energieeinsparung und damit verbundene Kyoto-relevante CO₂-Reduktion betrifft. Der Umweltminister stellte daher auch im Jahr 2000 wieder ATS 25 Mio. zur Förderung dieser ökologisch und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen bereit. 37 Ansuchen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 93,5 Mio. wurden vom Umweltminister mit einem Förderbarwert von ATS 24,5 Mio. genehmigt. Die durch die Förderungsmaßnahme ausgelöste jährliche Reduktion an CO₂-Äquivalent beträgt 1.383 t.

Durch die Umstellung der Vergabe auf das getaktete Verfahren wurden das Förderungsprozedere für die Antragsteller deutlich vereinfacht und die hohen formalen Anforderungen der Förderungsausschreibungen in den Jahren 1997 bis 1999 stark reduziert. Beim getakteten Verfahren verfügt die Kommission ähnlich wie bei einer Ausschreibung über ein begrenztes Zusicherungsvolumen, über das einmal im Jahr nach Wettbewerbskriterien (höchster CO₂-Effekt pro Fördermittel Einsatz) entschieden wird. Im Unterschied zur Ausschreibung ist jedoch eine laufende Einreichung und Bearbeitung der Förderungsansuchen möglich. Weiters erhält der Förderungswerber einmal die Möglichkeit – sollte er im Rahmen der ersten Vergabesitzung nicht zum Zug kommen – sein Projekt in Hinsicht

auf das Reihungskriterium nachzubessern. Das Projekt wird bei der nächsten Sitzung erneut vorgelegt und nach Maßgabe des Budgets gefördert.

Im Jahr 2000 wurde auch der Kreis der möglichen Förderungswerber erweitert. Neben der Sanierung von Heimen und Beherbergungsbetrieben (Zielgruppe der bisherigen Förderungen) war nun auch erstmals die Sanierung von Bürogebäuden möglich. Von der Förderung 2000 konnten somit folgende Gruppen profitieren:

- Beherbergungsgewerbe (Klein- und Mittelunternehmen) mit mehr als zehn Betten
- Heime (z. B. Jugendheime, Seniorenheime, Studentenheime), sofern es sich um eigenständige Betriebe handelt und die Kosten nicht durch eine Gebietskörperschaft zu tragen sind
- Kindergärten und Horte, sofern es sich um eigenständige Betriebe handelt
- Privatschulen
- Bürogebäude, sofern der Anteil der beheizten Fläche zu mehr als 50 % als Büro genutzt wird
- Contractoren, die Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung für einen der oben genannten Betriebe auf eigenes Risiko durchführen

Biomasse-Kleinanlagen

Starkes Echo fand die im Jahr 2000 durchgeführte Ausschreibung für Biomasse-Kleinanlagen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen unter ATS 500.000,-. Auf Grund der großen Nachfrage wurde das Budget der Ausschreibung von ATS 15 Mio. auf ATS 31,4 Mio. erhöht. Die Vergabe der Förderung erfolgte jedoch in zwei Blöcken. 213 Ansuchen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 75,0 Mio. und einem Förderbarwert von ATS 22,5 Mio. wurden noch im Jahr 2000 vom Umweltminister genehmigt. Weitere 89 Förderungsansuchen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 29,7 Mio. und einem Förderbarwert von ATS 8,9 Mio. erhielten im Jänner 2001 die Förderungszusicherung des Umweltministers. Die durch die Ausschreibung erzielte jährliche Reduktion an CO₂-Äquivalent beträgt etwa 2.100 t.

Die Projekte wurden in einem mehrstufigen Verfahren bewertet. Zunächst erfolgte eine Trennung in zwei Gruppen, abhängig von der Art der bisherigen Wärmeversorgung (Gruppe A = Anteil fossiler Energieträger ≥ 20 %; Gruppe B = Anteil erneuerbarer Energieträger > 80 %). Projekte der Gruppe B gelangten nur dann zur Förderung, wenn nach Förderung der Projekte aus Gruppe A noch Mittel zur Verfügung standen.

Seit Februar 2001 erfolgt eine klare Trennung zwischen der Förderung von betrieblichen und landwirtschaftlichen Biomasse-Kleinanlagen. Letztere werden nun im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Förderungen behandelt.

Evaluierung der Förderungsaktivitäten für Kleinwasserkraftwerke

Im April 2000 wurden die seit 1997 laufenden Förderungsaktivitäten für Kleinwasserkraftwerke evaluiert. Auf Grund der positiven Ergebnisse wurde die Förderung – mit einigen Neuerungen und ohne zeitliche Beschränkung – fortgesetzt. Die wichtigste Änderung ist die Erhöhung des Fördersatzes von 25 % auf 30 %. Durch diese Maßnahme sind Investitionsvorhaben in Kleinwasserkraftwerke allen anderen Investitionen in erneuerbare Energieträger gleichgestellt.

Neu ist auch, dass nun bei all jenen Projekten, bei denen zwar eine Leistungssteigerung der Anlage erzielt wird, die gewässerökologische Situation jedoch grundsätzlich gleich bleibt, eine Förderung im Ausmaß von 15 % vergeben werden kann. Diese Projekte konnten bislang nicht gefördert werden. Weiters wurde der Kreis der Kleinwasserkraftwerkbetreiber, die in den Genuss von Förderungen kommen können, erheblich erweitert. Die maximale Ausbauleistung darf anstatt der bisherigen 500 kW nun 1 MW betragen.

Durch die Beschränkung der förderungsfähigen Kosten auf ATS 55.000,- pro kW Ausbauleistung wurde auch eine restriktive Maßnahme gesetzt, die auf den effizienten Mitteleinsatz abzielt und gleichzeitig den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage gewährleisten soll.

Förderungsaktion „Umstellung von Feuerlöschanlagen“

Die mit Ende 2000 befristete Förderungsaktion „Umstellung von Feuerlöschanlagen von Halolenen auf halogenfreie Mittel“ wurde bis zum 31.12.2001 verlängert. Mit dieser Aktion wurde ein weiterer Schwerpunkt zur Erreichung des Kyoto-Zieles gesetzt: Ziel der Förderungsaktion ist die vollständige Vermeidung der Verwendung von voll- und teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen in Feuerlöschanlagen. Die Förderungshöhe beträgt 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten.

Öko-Audit-Aktion

Im Rahmen der mit dem Ende der Einreichfrist am 31.12.1999 ausgelaufen Öko-Audit-Aktion wurden im Jahr 2000 die letzten Projekte gefördert. 54 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 43,4 Mio. und einem Förderbarwert von ATS 12,3 Mio. wurden unterstützt. Im Rahmen der Öko-Audit-Aktion wurden seit 1995 insgesamt 410 Ansuchen mit Förderungsmitteln in Höhe von ATS 142,6 Mio. positiv verabschiedet.

Die 1995 gestartete Förderungsaktion hat in den letzten Jahren zur erfolgreichen Umsetzung des EMAS-Systems (Eco-Management and Audit Scheme) bei Klein- und Mittelbetrieben beigetragen. Wesentliche Erwartungen an die geförderten Unternehmen waren die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes sowie vorsorgendes Handeln im Umweltbereich. Nach Abschluss der Aktion liegt Österreich dabei im europäischen Spitzensfeld.

Auf Grund dieser ausgezeichneten Ergebnisse und der relativ hohen Durchdringung der Branchen wurde mit dem Jahr 2000 die Förderung der Öko-Audits umgestellt. Da dieser Bereich keinen eigenständigen Finanzierungsbedarf mehr hat, wird das Öko-Audit nunmehr im Rahmen von Investitionsprojekten als Teilleistung mitgefördert. Damit kann sichergestellt werden, dass jene Betriebe, die auf eigene Kosten Öko-Audits durchführen und daraus resultierende notwendige ökologische Maßnahmen setzen, die Kosten des Öko-Audits nachträglich gefördert bekommen.

Novellierung der Förderungsrichtlinien

Auf Grund des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen ist eine Änderung der Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland in Ausarbeitung. Die Notifizierung der neuen Richtlinie soll bis zum Herbst 2001 erfolgen.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 14 Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von ATS 74,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 1,6 Mrd. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2000 bei 4,7 % (1999 bei 13,5 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 18.

Tab. 18 UFA: Geförderte Projekte 2000 nach Staaten in ATS

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Tschechien	7	454.170.316	32.658.115
Slowakei	2	55.941.777	8.391.267
Slowenien	5	1.074.888.789	33.025.398
Gesamt	14	1.585.000.882	74.074.780

Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt 106 Projekte mit einer Förderung in Höhe von ATS 496,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 2,9 Mrd. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 17,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 nach Staaten zeigt Tabelle 19.

Tab. 19 UFA: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 nach Staaten in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Tschechien	59	1.014.263.719	337.456.538
Slowakei	21	728.074.269	78.592.031
Ungarn	10	26.068.978	24.386.278
Slowenien	16	1.132.556.917	55.812.187
Gesamt	106	2.900.963.883	496.247.034

Umweltförderung im Ausland allgemein

Seit 1999 wird in Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Umweltministeriums auch bei der Auslandsförderung der Schwerpunkt auf klimarelevante Maßnahmen gelegt. Diese Maßnahmen haben gleichzeitig eine Minderung weiterer Schadstoffe wie SO₂ und Staub zur Folge und entlasten somit auch Österreichs Umwelt.

Um die Kyoto-Ziele im Rahmen eines ökonomischen Gesamtoptimums zu erreichen, erscheint die Einbeziehung grenzüberschreitender Klimaschutzprogramme („Flexible Kyoto-Mechanismen“) sinnvoll. Im aktuellen Klimaschutzprogramm für Österreich werden sie nun erstmals mit angeführt.

Die Rahmenbedingungen für die Anwendung der „Flexiblen Kyoto-Mechanismen“ werden gegenwärtig auf internationaler Ebene im Zuge der „COP-6-Kyoto-Vertragsstaatenkonferenz“ verhandelt. Diese wurde im November 2000 in Den Haag unterbrochen und wird im Juli 2001 in Bonn fortgeführt werden. Parallel dazu werden in Österreich bereits jetzt wertvolle Erfahrungen für die mögliche Anwendung von grenzüberschreitenden Klimaschutzprogrammen im Rahmen der Umweltförderung im Ausland gesammelt.

Auf Grund der Schwerpunktsetzung auf klimarelevante Maßnahmen werden in der Umweltförderung im Ausland seit 1999 vermehrt Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen (Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) gewährt. Dabei wurden im Jahr 2000 ausschließlich anlagenbezogene Maßnahmen unterstützt. Bei zwei Projekten kam auch eine Kofinanzierung mit dem europäischen Finanzierungsprogramm PHARE zum Tragen. Durch das Anbieten höherer Fördersätze bei gleichzeitiger Unterstützung durch internationale Förderungsprogramme (z. B. PHARE/ISPA, Weltbank, EBRD, EIB) sollen die Mittel der internationalen Programme ebenfalls für Vorhaben der österreichischen Programme eingesetzt werden. Damit wurde die Zielsetzung, konkrete investive Maßnahmen durch den gemeinsamen Einsatz von nationalen und internationalen Mitteln zu fördern, konsequent verfolgt.

Betrachtet über den Gesamtzeitraum 1993 bis 2000 kann festgestellt werden, dass zwar schon bisher im Energiebereich der Großteil der Projekte unterstützt wurde, gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen lagen jedoch die Projekte zur Luftreinhaltung mit ATS 178,8 Mio. an der Spitze. Hier bezog sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen bei bestehenden Kraftwerken, während im Energiebereich der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Mittelpunkt des Förderinteresses stand. Die Verteilung der Mittel der Umweltförderung im Ausland über den Zeitraum 1993 bis 2000 nach Förderungsmaßnahmen zeigt Tabelle 20.

**Tab. 20 UFA: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 nach Förderungsmaßnahmen in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)**

Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Altlastensanierung	1	379.200	379.200
Energie	45	209.775.422	164.862.848
Luft	33	1.955.661.626	178.831.864
Studien	4	20.987.478	18.855.125
Wasser	23	714.160.158	133.317.997
Gesamt	106	2.900.963.883	496.247.034

ALTLASTENSANIERUNG

Im Jahr 2000 wurde vom Umweltminister die Förderung von 23 Projekten der Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von ATS 1,3 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 2,1 Mrd. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2000 bei 59,9 % (1999 bei 53,3 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 21.

Tab. 21 Altlasten: Geförderte Projekte 2000 in ATS

Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Sanierung/Sicherung	19	2.099.638.140	1.252.448.581
Forschung	4	11.880.885	11.880.885
Summe	23	2.111.519.025	1.264.329.466

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2000 insgesamt 186 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 29 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2000 wurden für 98 Altlasten entweder für Vorleistungen oder für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt 109 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von ATS 4,5 Mrd. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ATS 6,7 Mrd. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt mit 68,2 % über dem durchschnittlichen Förderungssatz für das Jahr 2000 (59,9 %), da bis zu der 1997 erfolgten Anpassung der Förderungsrichtlinien an den EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen höhere Fördersätze vergeben werden konnten.

Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2000 zeigt nachfolgende Tabelle 22.

Tab. 22 Altlasten: Geförderte Projekte 1993 bis 2000 in ATS
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Sanierung/Sicherung	94	6.605.974.723	4.486.607.797
Forschung	15	48.668.268	48.333.568
Summe	109	6.654.642.991	4.534.941.365

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betrugen im Jahr 2000 ATS 507,4 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums ATS 10,5 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2000 wurden insgesamt rund ATS 2,0 Mrd. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Die Verteilung der geleisteten Auszahlungen im Jahr 2000 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2000 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 23.

Tab. 23 Altlasten: Auszahlungen im Berichtsjahr 2000 sowie im Zeitraum 1993 bis 2000 in ATS

Art der Maßnahme	2000	1993 bis 2000
Sanierung/Sicherung	489.096.219	1.810.691.198
Forschung	7.869.541	25.669.755
Sofortmaßnahmen	10.478.422	140.988.520
Summe	507.444.181	1.977.349.474

Altlasten allgemein

EU-Notifizierung

Im Jahr 2000 wurden drei bei der EU-Wettbewerbsbehörde notifizierte Förderungsfälle, bei denen jeweils der Verursacher der Altlast nicht mehr verpflichtet werden konnte und die Förderungswerber (im Wettbewerb stehende Unternehmen) einen erhöhten Fördersatz angestrebt hatten, von der Wettbewerbskommission in Brüssel positiv entschieden.

Finanzierungsstudie

Bereits 1999 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein interdisziplinäres Team mit der Ausarbeitung einer Studie zum Thema „(Neue) Abgabens- bzw. Finanzierungsmodelle zur Altlastensanierung“ beauftragt. Auf Grund der Vorgaben der Deponieverordnung wird ab 1.1.2004 das Altlastenbeitragsaufkommen in Folge der Verringerung der deponierten Abfallmenge sinken, weshalb zusätzliche Möglichkeiten einer Finanzierung der Altlastensanierung in Österreich untersucht und bewertet wurden. Die Studie, die von einem Fachbeirat begleitet wurde, ist im März 2001 abgeschlossen worden.

Finanzierung von Ersatzvornahmen

Im Budgetbegleitgesetz und in der ALSAG-Novelle wurde festgeschrieben, dass jeweils in den Jahren 2001 und 2002 ALSAG-Mittel bis zu einer Höhe von EUR 22 Mio. (rd. ATS 300 Mio.) zum Zwecke der Finanzierung der Ersatzvornahmen (z. B. Berger- und Fischer-Deponie) verwendet werden können, sofern die dafür vorgesehenen Budgetmittel des BMLFUW nicht ausreichen.

Fischer-Deponie

Bei der Fischer-Deponie laufen die Vorbereitungen für die Räumung der Deponie durch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt. Innerhalb der Niederösterreichischen Landesregierung wurde eine eigene Projektgruppe zur Unterstützung des Bauherrn (Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt) bei der Räumung der Fischer-Deponie installiert. Mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist im Jahr 2002 zu rechnen. Für den Betrieb der Sperrbrunnen wurde entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan der Räumung das Wasserrecht von der Behörde bis Ende 2007 verlängert.

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1.4.1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Austria AG die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31.12.1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Im Jahr 2000 wurden vom Umweltminister 1.461 Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einer Nominale von rund ATS 17,6 Mrd. an 13 Gemeinden, neun Banken und zwei Unternehmen verkauft. Der erzielte Verkaufserlös betrug ATS 11,2 Mrd. Die veräußerten Darlehen wurden vom UWF bis 1992 an Gemeinden, Wasserverbände, -genossenschaften und Betriebe vergeben. Verkauft wurden Forderungen gegenüber insgesamt 767 Darlehensnehmern. Die Restlaufzeit der einzelnen Darlehen beträgt bis zu 45 Jahren.

In den Jahren 1996 bis 2000 verkaufte der Umweltminister 6.634 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von ATS 62,9 Mrd. und einem Erlös von ATS 41,4 Mrd. Es handelte sich dabei um niedrig verzinste Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters werden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

Mit 31.12.2000 verbleiben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weitere Darlehensbestände in der Höhe von ATS 9,1 Mrd. Auch diese Forderungen sollen dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung zufolge in dieser Legislaturperiode verkauft werden.

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen verstärkt weitergeführt. 580 Endabrechnungen wurden durchgeführt. 489 Fälle sind mit Stand 31.12.2000 noch nicht endabgerechnet.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen der auf Grund der nach dem WBFG gewährten Fondsdarlehen war mit rund ATS 695,6 Mio. im Vergleich zum Jahr 1999 um ATS 115,7 Mio. niedriger. Der Anteil der Schlusszuzahlungen am Gesamtzuzählungsvolumen von ATS 646,8 Mio. betrug mit ATS 579,4 Mio. bereits 89,6 %, im Vorjahr lag dieser Anteil mit ATS 557,1 Mio. bei 78,6 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen erreichte im Jahr 2000 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr ATS 2,5 Mio. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei ATS 7,4 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden ATS 25,7 Mio. ausgeschüttet, für Artikel-II-Fälle ATS 15,8 Mio.

Wiedervorlagen

In 22 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten sich um mehr als 15 % erhöht haben oder weil wesentliche Katalogänderungen (Bauumfangsänderungen von mehr als ATS 2 Mio. bei Kläranlagen) vorlagen. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. ATS 98,4 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund ATS 40,2 Mio. genehmigt.

Artikel-II-Fälle

Im Rahmen der so genannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des Wasserbau- und Förderungsgesetzes auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt. Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen direkten Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt.

Im Rahmen des Art. II Wasserbau- und Förderungsgesetzes wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund ATS 305 Mio. genehmigt. Im Jahr 2000 wurden unter diesem Titel ATS 15,8 Mio. den Förderungsnehmern für 13 Projekte ausbezahlt. Diese Aktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen und Erledigung von Sonderfällen auf ATS 6,6 Mio. per 31.12.2000 reduziert werden. Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei ATS 1,8 Mrd.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:

	Emissionsbetrag in ATS
6 1/4 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987–2001	750.000.000,-
7 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991–2003*	1.355.071.500,-
7 1/4 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004*	1.535.747.700,-
7 1/8 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004*	1.355.071.500,-
4 1/8 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2005*	4.516.905.000,-
6 % Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2001/1	1.500.000.000,-
	<hr/>
	11.012.795.700,-

* Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die restlichen Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.

Rechnungsabschluss 2000

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
Wien**

Bilanz zum 31. Dezember 2000

AKTIVA	Vorjahr in TS			PÄSSIVA	Vorjahr in TS		
	ATS	ATS			ATS	ATS	
A Umlaufvermögen				A. Kapital			
I. Guthaben bei Kreditinstituten				1. Kapital 1.1.2000	14.166.593.033,23		13.019.986
1. Guthaben bei der PSK	84.424.824,32		524	2. Kapitalveränderung	3.401.854.497,12	17.568.447.530,35	1.146.607
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	34.888.190,72		1.595				14.166.593
3. Termineinlagen	633.850.886,61	753.163.901,65	998.185				
			1.000.304				
II. Forderungen aus Darlehen				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Darlehen kommunale Anlagen	9.034.551.209,18		26.325.234	1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	1.223.030.853,51		1.615.198
2. Forderungen aus Darlehen betriebliche Anlagen	73.260.893,95		157.305	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	253.508.895,00		473.124
3. Forderungen aus Darlehen sonstige Anlagen	343.240,50	9.108.155.343,63	4.340	3. Rückstellungen für Verzinsung Sondertranchen	629.663.972,34		3.016.823
			26.486.879	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	3.831.290.616,53		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen gemäß § 37 UFG	1.447.948.455,06	7.385.442.792,44	12.172.665
1. Wertpapiere	32.741.439.427,21		28.833.160				3.412.748
2. Eigene Schuldverschreibungen	1.862.249.714,00	34.603.689.141,21	1.862.250				20.690.558
			30.695.410				
IV Sonstige Forderungen				C. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Forderungen	1.048.978.772,81		933.459	1. Anleihen	11.012.795.700,00		10.752.535
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	50.220.505,16	1.099.199.277,97	147.856	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	2.830.000.003,00		2.830.000
			1.081.315	3. Kuponzinsen	106.062.755,56		101.165
B Rechnungsabgrenzungsposten				4. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5 UFG (FAG-Mittel)	0,00		5.044.283
		66.005.793,05	90.658	5. Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs 5a UFG	6.300.000.000,00		5.300.000
				6. Sonstige Schulden	379.997.428,72	20.628.855.887,28	407.767
							24.435.750
		45.630.213.457,51	59.354.566	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
					47.467.247,44		61.665
					45.630.213.457,51		59.354.566
				Eventualverbindlichkeiten			
					2.536.237.389,98		6.053.916

Kommunalkredit Austria AG

Dr Reinhard Platzer

Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

er für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Mag. Wilhelm Molterer

Mag. Wilhelm Molterer

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
W i e n

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000

	ATS	ATS	Vorjahr in TS
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	-89.790.931,19	-371	
b) übrige	<u>-6.654.192.206,75</u>	<u>-6.743.983.137,94</u>	<u>-309.006</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) aus Krediten	-191.772.321,98	-192.132	
b) aus eigenen Emissionen	<u>-672.997.513,94</u>	<u>-864.769.835,92</u>	<u>-644.263</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-376.491.802,19	-415.150
4. Zuführung zu Rückstellungen			
a) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	-1.000.000.000,00	0	
b) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>-627.803.977,24</u>	<u>-1.627.803.977,24</u>	<u>-846.108</u>
5. Zinserlöte aus Darlehen			
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	312.043.042,22	433.433	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	3.071.117,88	4.626	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>52.111,28</u>	<u>315.166.271,38</u>	<u>88</u>
6. Zinserlöte aus Bauzinsen			
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	75.988.719,69	7.038	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	557.013,23	194	
c) Bauzinsen sonstige Anlagen	<u>23.460,00</u>	<u>76.569.192,92</u>	<u>1</u>
7. Sonstige Zinserlöte			
a) Bankzinsen	37.112.241,57	47.118	
b) Verzugszinsen	605.027,86	820	
c) Stundungszinsen	1.506.446,93	1.769	
d) Zinserlöte aus Wertpapieren	<u>1.704.216.291,66</u>	<u>1.743.440.008,02</u>	<u>1.610.520</u>
8. Agio		14.197.827,32	14.198
9. Sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige		2.935.375,00	21.772
10. Auflösung von Rückstellungen			
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	8.341.374.552,22	162.986	
b) Auflösung sonstige Rückstellungen	<u>2.521.220.023,55</u>	<u>10.862.594.575,77</u>	<u>1.249.074</u>
11. Vermögensveränderung	<u>3.401.854.497,12</u>		<u>1.146.607</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31. DEZEMBER 2000

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position *Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen mit ihrer Aus- haftung per 31.12.2000.

Die Position *Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position *Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen* beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,65 %, die mit der Darlehenshöhe ge- wogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 52,59 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf Grund der Veranlagung des Verkaufserlöses aus dem Forderungsverkauf stieg die Position *Wertpapiere des Umlaufvermögens* gegenüber 1999 um ATS 3,9 Mrd. auf ATS 34,6 Mrd.

d) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 32). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Um- welt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG* beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel und betrug am 31.12.1999 ATS 5,0 Mrd. Im Jahr 2000 wurden diese Verbindlichkeiten gegenüber den FAG-Partnern zur Gänze getilgt.

Die Position *Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG* beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesag- ten Förderungen.

e) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 WBFG

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt ATS 252,1 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.

bb) Rückstellungen für Umwandlung gem. Art. II WBFG

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, wurden ATS 24,3 Mio. an Rückstellungen gebildet.

cc) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potenzielle Forderungsausfälle bei Betrieben in der Größenordnung von ATS 837,0 Mio. Weiters sind 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung enthalten. Die Sammelwertberichtigungen betrugen 2000 insgesamt ATS 80,6 Mio. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde wiederum im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % gebildet.

f) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse und Sondertranchen

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind ATS 253,5 Mio. rückgestellt.

g) Rückstellungen für Verzinsung von Forderungen des Bundes

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1.4.1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, wurden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel

werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

h) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von ATS 3,8 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von ATS 9,1 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,65 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 52,59 Halbjahren. Der zur Berechnung der Rückstellung herangezogene Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,105 % auf 7,999 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarktrendite der Bundesanleihe der vorangegangenen 27 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für Refinanzierungskosten und lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31.12.2000.

i) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von ATS 2,5 Mrd. ausgewiesen; auf Grund der gegenüber dem Vorjahr um ATS 3,5 Mrd. vermindernden Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von ATS 1,4 Mrd.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2000 erteilen wir den folgenden uningeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ehemals Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

NEUNER + HENZL
Treu-Mandat GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl e. h.

Dr. Michael Neuner e. h.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, 26. März 2001

VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSAG	Altablagentsanierungsgesetz
AZ	Annuitätenzuschuss
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BARA	Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
EBRD	Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
HKW	Halogenkohlenwasserstoff
INTERREG	Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung und Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet
ISPA	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
IZ	Investitionskostenzuschuss
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PHARE	Programm zur Unterstützung von wirtschaftlichen und sozialen Reformen in Polen und Ungarn, mittlerweile ausgeweitet auf insgesamt 14 Länder in Mittel- und Osteuropa
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WRG	Wasserrechtsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Herstellung:

Im Selbstverlag der Gesellschaft:
Kommunalkredit Austria AG,
1092 Wien, Türkenstraße 9
(im Auftrag des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft)
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 503
E-Mail: kommunal@kommunalkredit.at
Homepage: www.kommunalkredit.at
Wap: wap.kommunalkredit.at

Agens-Werk Geyer+Reisser
1051 Wien
Arbeitergasse 1-7

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

